## KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Thomas de Jesus Fernandes, Fraktion der AfD

Sommerfest des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Berlin

und

## **ANTWORT**

## der Landesregierung

1. An wie viele Personen wurden insgesamt Einladungen versandt? Waren die Einladungen jeweils zusätzlich an eine oder mehrere Begleitpersonen adressiert?

Insgesamt wurden 3 400 Einladungen für den Sommerabend 2022 verschickt. 2 676 Einladungen enthielten die Option, eine Begleitperson anzumelden.

2. Wie viele Personen haben tatsächlich an dem Sommerfest teilgenommen (bitte nach Gästen aus offiziellen politischen Kreisen der Bundesebene und Landesebene, Gästen aus Unternehmen, Verbänden, Medienvertretern und Journalisten, Instituten, Nichtregierungsorganisationen, nach fachlichen Mitarbeitern der Fraktionen, der Mitglieder des Deutschen Bundestages und der Mitglieder des Landtages, privaten Gästen und aus welchen Bundesländern die jeweiligen Personen stammen aufführen)?

An der Veranstaltung haben insgesamt 736 Personen teilgenommen. Diese können wie folgt kategorisiert werden:

- Politischer Kreis Bundesebene und Landesebene: 155,
- Unternehmen: 77,
- Verbände, Gewerkschaften: 38,

- Presse: 19,
- Institutionen, Agenturen: 10,
- Nichtregierungsorganisationen, Vereine: 39,
- Fachliche Mitarbeiter der Fraktionen: 13,
- Mitglieder des Deutschen Bundestages und Landtages sowie deren Mitarbeiter: 39,
- Diplomatisches Corps: 24,
- Sonstige Personen (Kulturelle Einrichtungen, Start-Ups, Begleitpersonen): 163,
- Partner, Aussteller, Sponsoren: 76,
- Mitarbeiter (Service, Sicherheit, Technik, Einlass, Künstler-Betreuung): 83.

Es erfolgte eine sachgemäße Ergänzung der Kategorien. Bei einigen Gästen würden zwei Kategorien einschlägig sein. Diese wurden ausschließlich bei einer Kategorie berücksichtigt. Es ist aufgrund der fehlenden Datenlage keine Differenzierung nach Bundesländern möglich.

3. Wurden für einzelne Gäste Unterbringungs- und Fahrtkosten übernommen?

Wenn ja,

- a) für wen?
- b) mit welcher Begründung?
- c) in welcher Höhe?

Die Fragen 3, a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Es wurden keine Unterbringungs- und Fahrtkosten für Gäste übernommen.

4. Was hat das Sommerfest gekostet (bitte nach den einzelnen Posten für das Rahmenprogramm, der Kosten des Buffets und der Getränke, Kosten für zusätzlich eingesetztes Personal aufführen)?

Die Kosten für den Sommerabend 2022 belaufen sich nach Abzug des Sponsorings (Finanzsponsoring 14 500 Euro; Sachsponsoring 38 379,14 Euro) auf 79 827,48 Euro (gesamt). Zuzüglich der Kosten für die Reinigung/Toilettendienst und den Sicherheitsdienst, die über die Rahmenvereinbarungen der Landesvertretung beauftragt wurden. Die Rechnungen liegen noch nicht vor.

## Zentrale Posten:

- Externe Eventagentur: 4 819,50 Euro,
- Bühne/Technik: 14 605,44 Euro,
- Catering: 16 565,51 Euro,Getränke: 4 403,00 Euro,
- Externes Personal: 11 727,86 Euro,Rahmenprogramm: 6 997,20 Euro,
- Sonstiges (zum Beispiel Leihzelte, Equipment, Fotograf): 20 708,97 Euro.

5. Wie genau waren die Corona-Schutzmaßnahmen für das Sommerfest ausgestaltet (bitte nach konkreten Maßnahmen aufführen)?

In Berlin gilt seit dem 29. März 2022 die SARS-CoV-2-Basisschutzmaßnahmenverordnung. Alle Veranstaltungen sind ohne Einschränkungen der Personenanzahl oder besonderen Zugangsvoraussetzungen gesetzlich erlaubt. Eine Nachverfolgung der Gäste entfällt, es gibt keine Masken- oder Testpflicht. Von der Landesvertretung wurden für den Sommerabend 2022 folgende darüberhinausgehende Schutzmaßnahmen getroffen:

Einlass: Der Einlass fand an mehr Tischen mit mehr Akkreditierungs-

personal statt, um lange Wartezeiten zu vermeiden. FFP2-Masken

wurden auf Wunsch an Gäste ausgegeben.

Maximale Gästezahl: Die Obergrenze der teilnehmenden Personen wurde im Vorfeld auf

800 festgelegt, damit das Verweilen der Gäste ohne Gedränge

möglich war.

Abstand und Lüftung: Die Veranstaltung fand größtenteils im Außenbereich der Vertre-

tung statt (Garten und Terrassen vor und hinter dem Gelände). Es wurden weniger Flächen mit Zelten und Ausstellern bespielt und mehr Flächen mit Liegestühlen und Bierzeltgarnituren zum Netzwerken der Gäste mit größerem Abstand bereitgestellt. Türen und Fenster waren geöffnet, um eine kontinuierliche Lüftung zu

gewährleisten.

Flächenbuchung: Es wurden weniger Flächen mit Zelten ausgestattet und an Aus-

steller vergeben. Insgesamt gab es im Vergleich zum Jahr 2019 mehr Areale mit Liegestühlen und Bierzeltgarnituren zum

Verweilen der Gäste mit größerem Abstand.

Desinfektion: In allen Veranstaltungsbereichen wurden von der Landesvertretung

Desinfektionsspender aufgestellt. Die Stehtische und Brückentische wurden regelmäßig abgeräumt und gereinigt. Es war zusätzliches Personal zur Reinigung und Desinfektion der Toiletten-

bereiche vor Ort.

Empfehlung an die Gäste: Via E-Mail und Informationsaushänge wurde den anwesenden

Gästen das Tragen einer FFP2-Maske empfohlen, wenn die Abstände nicht eingehalten werden können. Gleichzeitig wurde

nochmals um die Beachtung der AHA-Regeln gebeten.

6. Hat es vor Ort oder im Nachgang positiv auf das Corona-Virus getestete Personen gegeben (bitte nach Herkunftsbundesland und Anzahl der Personen aufführen)?

Die Frage lässt sich seitens der Landesvertretung mangels Datenlage nicht beantworten. Entsprechend der rechtlichen Voraussetzungen gemäß der SARS-CoV-2-Basisschutzmaßnahmenverordnung Berlin bestand und besteht bei Veranstaltungen weder eine Test- noch eine Nachverfolgungspflicht von Gästen. Zum kausalen Zusammenanhang zwischen dem Sommerabend und im Nachgang positiv auf das Corona-Virus getestete Personen können keine validen Angaben gemacht werden.